

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreistages
(KT/001/2018-2020)**

**vom 26.01.2018
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Max Bertl

Thomas Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Gerda Walser

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam

Regina Bartusch

Dipl. Finanzwirt (FH) Bernhard Kamhuber

Barbara Karg
Max Martin
Gunnar Prielmeier
Falk Sluyterman van Langeweyde
Hans Streicher
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Markus Loth
Hans Schröfele
Roland Schwalb
Josef Taffertshofer
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Alfred Honisch
Maria Lüdemann
Hans Schütz
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer
Hans Geisenberger
Franz Reißle
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam
Susann Enders
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schriftführer:

Tobias Krüger

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Alexandra Bertl

Vorsitzender der CSU Landesgruppe Alexander Dobrindt

Peter Erhard

Nick Lisson

Wolfgang Scholz

Robert Stöhr

Mitglieder SPD:

Thomas Keller

Hans Mummert

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth

Wolfgang Sacher

Franz Seidel

Mitglieder BP:

Hubert Liedl

Verwaltung:

OVR Leis, VD Merk, VAR Rehbehn, VAng Krüger, VAFr Rojas Austudillo, AZB Kratz

Gäste:

Hr. Matuszewski (DigiTec)

Presse:

Fr. Wiethaler (Kreisbote), Hr. Thoma (Weilheimer Tagblatt)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zusammensetzung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau
 - 2.1. Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers für Herrn Markus Kleinen 10.1/156/2017
Entscheidung
 - 2.2. Besetzung von Ausschüssen und Beiräten 10.1/157/2017
Kenntnisnahme
3. Informationen zum Haushalt 2018; 11.1/025/2018
Grundlagen für die Bemessung des Hebesatzes der Kreisumlage unter konkreter Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden
Kenntnisnahme
4. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte alle anwesenden Kreisräte und Gäste.

2. Zusammensetzung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau

2.1. Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers für Herrn Markus Kleinen

Die Vorsitzende begrüßte den Listennachfolger des aus dem Kreistag ausgeschiedenen Kreisrat Markus Kleinen, Herrn Bernhard Kamhuber.

Weiterführend stellte sie fest, dass er alle Voraussetzungen zur Berufung in das Amt des Kreisrates erfüllt.

Anschließend leistete **Herr Kamhuber** die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO).

1. „Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 ist Herr Bernhard Kamhuber, 1. Bürgermeister, 82386 Huglfing als Listennachfolger berufen, sofern er die Voraussetzungen nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Übernahme des Ehrenamtes erfüllt.
Der Kreistag beschließt das Nachrücken des Listennachfolgers Herr Bernhard Kamhuber, da alle gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Bernhard Kamhuber mit Wirkung vom 26.01.2018 in den Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau nachgerückt ist und von Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß nach der Eidesformel gemäß Art 24 Abs. 4 LKrO vereidigt wurde.“

2.2. Besetzung von Ausschüssen und Beiräten

Die Vorsitzende erläuterte, dass **KR Kamhuber** die Gremiensitze vom Vorgänger, Herrn Markus Kleinen, übernehmen wird.

„Der Kreistag nimmt die Neubesetzung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau zustimmend zur Kenntnis.“

3. Informationen zum Haushalt 2018;

Grundlagen für die Bemessung des Hebesatzes der Kreisumlage unter konkreter Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachverhalt, sowie die Neuerungen, die das Urteil des VG Bayreuth zur Bemessung des Kreisumlagehebesatzes mit sich bringe.

Das Urteil gelte dabei genauso für die vom Landkreis zu entrichtende Bezirksumlage.

Anschließend berichtete er über die Rahmenbedingungen für die Festlegung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Diese werden, hinsichtlich des Hebesatzes, durch die Bandbreite in der Eckwerteentscheidung bei 55-58 Prozentpunkten festgelegt.

Weiterführend wies er auf die Grenzen, formell wie auch materiell, die aufgrund des Urteils des VG Bayreuth gesetzt wurden, hin.

Dabei machte er darauf aufmerksam, dass das bisherige Verfahren zur Beteiligung der Gemeinden an Festlegung des Hebesatzes nach der aktuellen Rechtsprechung nicht mehr ausreiche.

Zur Umsetzung der Rechtsprechung werde man künftig wie folgt verfahren:

1. Vorstellung des Haushalt 2018 in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 01.12.2017.
2. Erhebung der Haushaltsdaten der Gemeinden aus den Unterlagen der Kommunalaufsicht.
3. Gelegenheit zur Stellungnahme bis 20.01.2018.
4. Erstellung einer individuellen Abwägung für jede umlagepflichtige Gemeinde.
5. Zweistufige Beschlussfassung; Einzelentscheidungen mit Abwägung durch den Kreis- und Finanzausschuss mit Beschlussempfehlung an den Kreistag.
6. Gesamtbeschluss durch den Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Bezüglich der Haushaltssituation des Landkreises im Jahr 2018, berichtete **der Kreiskämmerer** unter anderem, dass die Umlagekraft voraussichtlich bei ca. 154 Mio. € liegen werde und geplant sei, die Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 55 % zu senken.

Danach stellte er dar, wie die finanzielle Situation der Gemeinden konkret berücksichtigt werde.

Abschließend machte er drauf aufmerksam, dass alle kreisangehörigen Gemeinden vor Erlass des Kreisumlagebescheides angehört werden.

Im Anschluss an den Vortrag, stellte **KR Geisenberger** den Antrag, bis zur Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses die Höhe der Investitionen der aktuellen Legislaturperiode mitgeteilt zu bekommen.

Der Kreiskämmerer wies ihn darauf hin, dass die geforderten Informationen im Foliensatz zum Haushalt und in den Haushaltszahlen enthalten sind.

In der darauf folgenden Diskussion über das Urteil des VG Bayreuth und der damit verbundenen komplizierten Umsetzung, zeigten sich **die Kreisräte** besorgt und sprachen sich insgesamt für einen Erhalt der einheitlichen Kreisumlage aus.

„Der Kreistag nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Beschlussfassung über den Kreisumlagehebesatz und die Festsetzung der Kreisumlagebescheide ab dem Haushaltsjahr 2018 z.K. und stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.“

4. Allgemeine Informationen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die öffentliche Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Tobias Krüger
Schriftführer